



Zusatzvereinbarung bei einer Hallenplatzanmietung

Die Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH weist darauf hin, dass bei der Buchung der Tennisplätze die aktuell geltende „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ zu berücksichtigen und anzuwenden ist.

Die Hallenplatzbücher erklären sich bei dieser -sowie bei zukünftigen Buchungen- bereit, aktuell folgende Grundsätze anzuwenden:

- Die Spieler*innen halten in der Tennishalle grundsätzlich einen **Mindestabstand von 1,5 Metern**
- Beim Betreten des Gebäudes gilt **Maskenpflicht**.
Das Tennisspielen selbst ist hiervon ausgenommen.
- Nach dem Betreten der Halle müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt).
- Bei einer Platzbuchung sind bei bookandplay unter „Beschreibung“ alle spielenden **Personen namentlich einzugeben**.
Die **Kontakt**daten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Mitspieler*innen ist somit zu dokumentieren.
- Personen mit **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung dürfen das Gebäude nicht betreten.

Ich bin über die Hygieneregeln der TVSH Holding GmbH als Voraussetzung für die Buchung eines Tennisplatzes während der Corona-Pandemie informiert worden. Ich habe diese verstanden und bin bereit, diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – das Gebäude nicht betreten werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Anlagennutzung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich die TVSH Holding GmbH darüber informieren.